

Satzung des Förderverein Roxheimer Kinder und Jugend e.V.

§ 1 Name und Sitz

" Förderverein Roxheimer Kinder und Jugend"

Sein Sitz ist in 55595 Roxheim.

Der Verein wurde in das Vereinsregister eingetragen. Seit dieser Eintragung trägt er den Zusatz e.V.

§ 2 Sinn und Zweck des Vereins

Der Förderverein wurde auf Initiative der Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 17.12.98 umgewandelt. Sein Ziel ist es neben der gesellschaftlichen Förderung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Fördervereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden.

Die Beitrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines halbjährlichen Beitrags.

Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Sie erlischt durch den Tod, Austritt oder Ausschluss. Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Der Austritt ist jederzeit zum Ende eines Kalendermonats möglich.

§ 5 Organe des Fördervereins

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand

Förderverein Roxheimer Kinder und Jugend e.V.

Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag pro Familie beträgt halbjährlich

€ 5,-

Der Förderverein Roxheimer Kinder und Jugend e.V.

ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,- € halbjährlich

von meinem Konto-Nr. _____ bei der

_____ BLZ _____

abzubuchen.

Diese Berechtigung gilt bis auf Widerruf. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins als für mich bindend an.

Roxheim, _____
(Datum) (Unterschrift)